

BSA	Bund Schweizer Architekten
FAS	Fédération des Architectes Suisses
FAS	Federazione Architetti Svizzeri

## **Reglement BSA-Forschungsstipendium 2010**

*Aus Anlass seines 100 jährigen Bestehens hat der Bund Schweizer Architekten BSA im Jahre 2008 zum ersten Mal ein Forschungsstipendium gewährt, mit dem Ziel, entwurfsbezogene forschende Tätigkeit von jungen Architektinnen und Architekten zu fördern. Der BSA wird dieses Stipendium in Zukunft alle zwei Jahre aussprechen.*

### *Geltungsbereich*

Das Stipendium ist für Architektinnen und Architekten bestimmt, die ihr Studium vor kurzem an einer Hochschule abgeschlossen und ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.

### *Stipendienhöhe und –dauer*

Das Stipendium wird für ein Jahr gewährt und beläuft sich auf CHF 30'000.-. Dabei wird von einem Beschäftigungsgrad von 50% ausgegangen. Die Herstellungskosten für die Präsentation der Resultate sind darin nicht enthalten. Spesen im Zusammenhang mit der Forschungsarbeit werden nicht übernommen. Der Betrag wird in drei Raten ausbezahlt, CHF 10'000.- bei Beginn der Arbeit, CHF 10'000.- nach einem halben Jahr und CHF 10'000.- nach Ablieferung des Schlussberichtes.

### *Ausschreibung*

Die Ausschreibung für das Stipendium erfolgt zu Beginn eines Kalenderjahres, der Zuspruch im Sommer des selben Jahres.

### *Bewerbung*

Auf die Ausschreibung hin bewerben sich interessierte Architektinnen und Architekten mit einem Curriculum vitae, einem Portfolio ihrer Arbeiten im Studium und einem Exposé im Umfang einer A4-Seite. Dieses soll Aussagen zur Motivation der Bewerbung, eine kurze Beschreibung des Forschungsgegenstandes und des Forschungsstandes enthalten und die zentralen Forschungsfragen aufführen. Im weiteren ist ein Ausbildungsnachweis zu erbringen. Korrespondenzsprachen sind Deutsch, Französisch und Italienisch. Aus den eingegangenen Bewerbungen trifft das Beurteilungsgremium eine engere Wahl von vier bis sechs Kandidatinnen und Kandidaten und lädt diese zu einem vertiefenden Gespräch über die vorgeschlagenen Forschungsprojekte ein. Anschliessend erfolgt der Zuspruch.

### *Forschungsthemen*

Unterstützt werden Arbeiten mit Fragestellungen in den Bereichen städtebaulicher, architektonischer oder konstruktiver Entwurf; nicht erwünscht sind rein historische und bautechnische Forschungen.

### *Auswahlkriterien*

Kriterien bei der Auswahl des Stipendiaten sind Originalität und Brisanz der Fragestellungen, Relevanz des Themas und die fachliche und sprachliche Kompetenz der Kandidatin oder des Kandidaten.

### *Beurteilungsgremium*

Der Zentralvorstand des BSA wählt ein mindestens fünfköpfiges Beurteilungsgremium, bestehend aus praktizierenden Architektinnen und Architekten, Dozierenden und Fachleuten, die sich mit Architektur und Städtebau beschäftigen und vorzugsweise Forschungserfahrung vorweisen und in der Mehrzahl BSA-Mitglieder sind. Aufgabe dieses Gremiums ist es, die eingegangenen Bewerbungen zu prüfen und beurteilen, mit den Bewerberinnen und Bewerbern in der engeren Wahl Gespräche zu führen und die Wahl zu treffen und schliesslich zuhanden des Zentralvorstandes über das Verfahren einen kurzen Bericht mit Begründung der getroffenen Wahl zu erstellen.

### *Durchführung*

Die Laufzeit des Stipendiums dauert von Mitte September bis Mitte September (akademisches Jahr); der Schlussbericht muss spätestens zwei Monate nach Ablauf abgeliefert werden. Themenbezogen wird eine Fachperson oder eine kleine Gruppe von Fachleuten mit der Aufgabe betraut, den Stipendiaten bei der Arbeit zu unterstützen, kritisch zu begleiten und den Zentralvorstand über den Fortschritt der Arbeit Bericht zu erstatten. Die Ergebnisse sollen in Form einer kleinen Ausstellung oder einer Publikation, im Jahrbuch des BSA oder „werk“ präsentiert werden.

### *Verpflichtung*

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Bewerber, die Bewerberin das allfällig zugesprochene Stipendium ausschliesslich für das vorgeschlagene Forschungsprojekt zu verwenden und den Zentralvorstand zu verständigen, wenn wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die Arbeit unterbrochen werden muss und der Zeitplan nicht eingehalten werden kann.

### *Anmeldung*

Für die Anmeldung muss das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt mit den unter *Bewerbung* aufgeführten Beilagen an folgende Adresse gesandt werden: Bund Schweizer Architekten, Domus-Haus, Pfluggässlein 3, Postfach, CH-4001 Basel. Eingabeschluss: 14. Mai 2008

### *Termine*

Eingabeschluss: 14. Mai 2010

Juni 2010: Gespräche mit den Bewerberinnen und Bewerber der engeren Wahl, Zuspruch

Das vorliegende Reglement wurde durch den Zentralvorstand des BSA beschlossen am 30. August 2007